

Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemarkung Damscheid

- Verlängerung der Einwendungsfrist und Verlegung des Erörterungstermins -

Die Firma Ulrich Kreuzberger Windkraft, Rosenweg 8, 78655 Dunningen – Seedorf hat bei Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der 4. BImSchV die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Windkraftanlage in der Gemarkung Damscheid, Flur 15 Flurstück 1/76 beantragt.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 10 der 9. BImSchV und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Zeit vom 31.08.2018 bis 30.09.2018 während der Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises und der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel öffentlich aus (öffentliche Bekanntmachung vom 21.08.2018).

Die Einwendungsfrist von derzeit zwei Wochen wird um weitere zwei Wochen, also bis zum 30.10.2018 verlängert und der Erörterungstermin vom 30.10.2018 wird in Anwendung des § 17 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz auf Montag den, **19.11.2018, 15.00 Uhr** bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Raum E 01 verlegt. In dem Erörterungstermin kann auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne diesen verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

*Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Immissionsschutzbehörde*